

Ergeht per E-Mail an:

begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, am 19. September 2022

GZ: 2021-0.717.627

STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und Sonderschulen, die Verordnung über die Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volksschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten, die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen und die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden.

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zur vorliegenden Verordnung wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung sieht es die BJV als ihre Pflicht an, sich zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzesentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort zu melden.

Die BJV vertritt alle jungen Menschen in Österreich bis zum Alter von 30 Jahren.

Die BJV erachtet die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) sowie die UN Agenda 2030 als wichtigen Rahmen für alle bildungspolitischen Maßnahmen. Zeitgemäße Lehrpläne sind ein Schlüsselfaktor für das Recht auf Bildung und damit einhergehende individuelle und gesellschaftliche Entwicklungschancen (Art. 28 und 29 der UN-KRK) und den Zugang zu hochwertiger Bildung für alle (Sustainable Development Goal 4 der Agenda 2030). Aus Sicht der BJV wurde hierzu das Potenzial einer umfassenden Lehrplanreform im aktuellen Entwurf nicht vollständig ausgeschöpft.

Anmerkungen zum Gesetzesentwurf

Der vorliegende Verordnungsentwurf über die Lehrpläne der Volksschulen und Sonderschulen, die Lehrpläne der Mittelschulen und die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen sieht eine zentrale Verankerung von Kompetenzorientierung als Leitgedanken der Reform. Die BJV begrüßt grundsätzlich die Berücksichtigung der 13 Themengebiete, welche als fächerübergreifende Kompetenzen eingeführt werden sollen. Die Auswahl der Gebiete ist jedoch auf Basis des vorliegenden Entwurfs nicht eindeutig



nachvollziehbar und sollte transparent gemacht werden. Es erscheint außerdem unverständlich, weshalb zwar Umweltbildung und nachhaltige Entwicklung als Themenbereich angeführt werden, Globales Lernen jedoch keine Erwähnung findet. Zudem wird manchen Themen (bspw. Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher*innenbildung) deutlich mehr Raum gegeben als anderen (bspw. Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung). Diese Priorisierungen sehen wir nicht gerechtfertigt und sollten in jedem Fall klar begründet werden.

Allgemein ist anzumerken, dass die qualitätsvolle Entwicklung von Unterricht, der wirklich alle übergreifenden Themen einbindet, jedoch eine große Herausforderung darstellt. Jene Ressourcen, welche den Schulen derzeit zur Verfügung stehen, und Strukturen, die den Rahmen für schulische Bildung vorgeben, können diesen Bedarf nicht decken. Eine professionelle Entwicklung des Unterrichts sowie ein Austausch mit anderen Lehrkräften brauchen daher dringend zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals

Die Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals muss selbstverständlich als Grundvoraussetzung für die Realisierung der neuen Lehrpläne gesehen werden. Hier erscheint ein deutlicher Ausbau der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Lehrkräften zu den neuen Lehrplänen notwendig. Das neue Konzept der Kompetenzorientierung und die Idee fächerübergreifenden Unterrichtens können nur dann funktionieren, wenn die Unterrichtenden dazu befähigt werden.

Die BJV fordert daher ein bundesweites Konzept zur Sicherstellung eines hochwertigen Fort- und Weiterbildungsangebots für Pädagog*innen unter Einbeziehung von Expert*innen. Die BJV fordert zudem im Bereich Politische Bildung, dass künftig in der Ausbildung aller Lehrer*innen während des gesamten Studiums das Angebot sozialwissenschaftlicher und politikdidaktischer Lehrveranstaltungen sichergestellt sein muss. Dies ist insbesondere in Anbetracht des fächerübergreifenden Themengebiets Politische Bildung unabdingbar.

Politische Bildung

Politische Bildung schafft aus der Sicht der BJV die Grundlage für aktive und verantwortungsbewusste Partizipation. Die BJV fordert daher bereits seit vielen Jahren die Einführung eines eigenen Unterrichtsfachs Politische Bildung ab der 5. Schulstufe in allen Schulformen. Das Fach soll bis zur letzten Schulstufe durchgehend unterrichtet werden, um es den Schüler*innen auch zu ermöglichen, in diesem Fach zu maturieren.

Politische Bildung wird nun als ein eigenes fächerübergreifendes Themengebiet definiert. Die Kompetenzziele sind teils sehr ambitioniert formuliert worden, jedoch ver-



weist die BJV darauf, dass es nicht um den bloßen Erwerb einer Reihe von Schlüsselkompetenzen gehen darf, sondern kritisches Denken und Hinterfragen als Kern der politischen Bildung gehandelt werden muss.

Entgegen der Forderung nach einem eigenen Unterrichtsfach „Politische Bildung“, wird auch in diesem Verordnungsentwurf das Unterrichtsfach „Geschichte und politische Bildung“ fortgeführt. Im Vergleich zu dem entsprechenden Lehrplan aus 2016 konnten einige Verbesserungen vorgenommen werden, wodurch der neue Entwurf verständlicher und einfacher formuliert ist.

Konkret verweist die BJV auf die angeführte politische Handlungskompetenz (2. bis 4. Klasse) in der Sekundarstufe. Hier sollte dringend nachgeschärft werden, da in der aktuellen Fassung Teilnehmungsformen für Schüler*innen vernachlässigt werden. Die BJV fordert hier ein klares Bekenntnis zum Ausbau demokratischer Partizipation in Schulfachbereich. Durch entsprechende Teilnehmungsprojekte kann ein kommunikativer Austausch von Ideen ermöglicht werden, während Kinder und Jugendliche dabei Solidarität erfahren und verschiedene (soziale) Kompetenzen erwerben können. Zudem wird, proportional zum Teilnehmungsgrad, ihr Verantwortungsbewusstsein gefördert. Schüler*innen sollen in der Schule Alltagserfahrungen der Mitbestimmung und Wertschätzung erfahren, damit klar wird: Die Stimme junger Menschen zählt! Mögliche Ansatzpunkte können z.B. regelmäßige Klassenräte, Schüler*innen-Räte oder Schüler*innen-Parlamente sein. Wesentliche Entscheidungen, die den Schulalltag betreffen, müssen zudem im partnerschaftlichen Dialog zwischen allen Beteiligten beschlossen werden. Die BJV fordert daher eine Stärkung der Schulfachpartnerschaft auf Schul-, Landes- und Bundesebene.

Des Weiteren fordert die BJV eine stärkere Kooperation von politischer Bildung im schulischen und außerschulischen Kontext, da diese bessere Möglichkeiten und neue Lernkontexte für Schüler*innen schafft. Die BJV sieht daher eine stärkere Miteinbeziehung von Projekten der außerschulischen Jugendarbeit in den schulischen Alltag als wesentliches Ziel.

Abschließend verweist die BJV darauf, dass politische Bildung als fächerübergreifende Kompetenz stärker mit anderen Unterrichtsfächern verknüpft gedacht werden muss. Geografie und Wirtschaftskunde oder Digitale Grundbildung können hier als Beispiele genannt werden. In der Vergangenheit scheiterte die Umsetzung jedoch v.a. an mangelnden Voraussetzungen. Insbesondere die bereits erwähnte Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals ist hier zu nennen.

Informatische Bildung und Medienbildung

Die BJV begrüßt die explizite Verankerung von informatischer Bildung und Medienbildung als fächerübergreifende Themenfelder. Wie von der BJV bereits bei der Stellungnahme zur Einführung des verpflichtenden Unterrichtsfachs „Digitale Grundbildung“



angemerkt, besteht die Gefahr, dass Medienbildung als Randkomponente verstanden wird. In den ausformulierten Kompetenzbereichen der unterschiedlichen Schulstufen haben sich vermehrt Lernziele gefunden, die Bezug auf informatische Bildung nehmen, jedoch vergleichsweise wenige, die Medienbildung miteinbeziehen. Anstatt dieser Ausrichtung auf Anwendungsfertigkeiten sollte Medienkunde als relevantes Grundlagenwissen zum Verständnis von Politik, Medien und Demokratie gesehen werden. Die Einführung fächerübergreifender Themenfelder stellt dabei aus Sicht der BJV eine wertvolle Chance dar. Für eine entsprechende Umsetzung des Lehrplanentwurfs braucht es jedoch die bereits erwähnten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Gerade im Bereich Medienbildung gibt es derzeit noch nicht genügend Angebote.

Wirtschafts- Finanz- und Verbraucher*innenbildung

Die BJV begrüßt grundsätzlich die Integration von Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher*innenbildung im Verordnungsentwurf der neuen Lehrpläne. Wirtschaft muss dabei unbedingt ganzheitlich unter Einbindung von Gesellschaft, Politik und Umwelt verstanden werden, bei dem Schüler*innen erstere als aktiv gestaltbares System erfahren sollen. Lobby- und Profitinteressen dürfen dabei keinen Einzug in die Lehrpläne bzw. in den konkreten Unterricht finden.

Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung

Die BJV fordert ebenfalls bereits seit vielen Jahren eine gendersensible Pädagogik ab der Elementarstufe sowie das Aufbrechen von Geschlechterstereotypen bereits in Kindergarten und Schule, bspw. durch Überarbeitung von Bildungsmaterialien und verstärkte geschlechtersensible Berufsorientierung. Insofern sehen wir die Verankerung von reflexiver Geschlechterpädagogik und Gleichstellung als fächerübergreifenden Themenbereich sehr positiv. Insbesondere die Berücksichtigung im Zuge von Berufsorientierung ist dabei erwähnenswert.

Es sollte dennoch noch verstärkt auf eine fächerübergreifende Anwendung geachtet werden, da es in allen Unterrichtsfächern und Themengebieten ein Überdenken von strukturell bedingten Geschlechterstereotypen und Diskriminierungen braucht. Einzelne Ansätze dazu sind erkennbar, müssen jedoch noch weiter ausgebaut werden. Dazu braucht es auch eine Sensibilisierung für frauen- und genderpolitische Themen in der Ausbildung aller Pädagog*innen.

Schlussbemerkung

Insgesamt sehen wir im vorliegenden Entwurf einige positive Ansätze, verweisen jedoch erneut darauf, dass die Einführung eines eigenen Unterrichtsfachs Politische Bildung aus unserer Sicht zu bevorzugen wäre. Zudem sehen wir die Gefahr, dass die Umsetzung der fächerübergreifenden Themenfelder an mangelnden finanziellen und personellen Ressourcen in den Schulen zu scheitern droht. Hier braucht es dringende Unterstützung.



Für Rückfragen stehen wir unter office@bjv.at sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.



Sabir Ansari
Vorsitzender



Eleonora Kleibel, MA
Geschäftsführerin

